

Erläuterungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen
Re - Systems IT-Systemhaus Ing. Markus Reitshammer
und Re – Systems ITaaS GmbH

Für maximale Transparenz haben wir unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen kurzgehalten und um Besondere Vertragsbedingungen (BVB) für einzelne Geschäftsformen ergänzt.

Es ist unser Bestreben, das Vertrauen unserer Kunden, das diese uns durch die Auftragserteilung entgegenbringen, durch die Qualität unserer Leistungen und Produkte zu rechtfertigen. Folgende Geschäftsbedingungen die für alle Verträge der Re - Systems IT-Systemhaus Ing. Markus Reitshammer und Re - Systems ITaaS GmbH gelten (im Folgenden als „wir“, „uns“ oder „Re – Systems“ bezeichnet), sollen der Klarheit im Geschäftsverkehr dienen. Wir möchten festhalten, dass hievon abweichende AGB des Kunden nicht Vertragsbestandteil werden, es sei denn, wir haben diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt

Die AGB gelten dabei als Basis unserer Geschäftsbedingungen. Die Besonderen Vertragsbedingungen ergänzen oder ersetzen dabei Regelungen der AGB für Geschäfte aus den Bereichen:

- Erbringung von Dienstleistungen
- Lieferung von Waren
- Vermietung von Rechenzentrums-Kapazitäten, ITaaS sowie für Cloud-Service-Verträge

Auf den folgenden Seiten finden Sie die AGB sowie die Verweise auf die Besonderen Vertragsbedingungen vor.

Re - Systems IT-Systemhaus Ing. Markus Reitshammer
und
Re - Systems ITaaS GmbH
Stand: Jänner 2021

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge des Re - Systems IT-Systemhaus Ing. Markus Reitshammer und der Re - Systems ITaaS GmbH. Hiervon abweichende AGB des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, wir haben diesen ausdrücklich in Textform zugestimmt.

I. Angebot und Vertragsabschluss

1. Ist der Kunde Unternehmer, sind unsere Angebote freibleibend: Eingehende Aufträge werden für uns erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich; gleiches gilt für mündliche Abreden und Erklärungen jeder Art.
2. Gegenüber Verbrauchern gelten unsere schriftlichen Angebote als Angebote ohne Gewähr der Richtigkeit. Die Annahmefrist wird auf drei Werktagen beschränkt.
3. Alle auf unserer Website dargestellten Waren, auch solche, die ausdrücklich als „lieferbar“ bezeichnet werden, sind nur als Einladung zur Abgabe eines Kaufangebotes bestimmt. Durch das Absenden des ausgefüllten Bestellformulars kommt erst durch unsere Bestätigung in Textform binnen drei Werktagen ein verbindlicher Vertrag zu Stande.

II. Einbeziehung von Besonderen Vertragsbedingungen

1. Für die Lieferung von Hardware und Software, die wir nicht selbst im Auftrag des Kunden geschrieben haben, gelten unsere **Besonderen Vertragsbedingungen für die Lieferung von Hard- und Standardsoftware**.
2. Für die Erbringung von Dienstleistungen gelten unsere **Besonderen Vertragsbedingungen für die Erbringung von Dienstleistungen**. Hierzu zählen auch Verträge über die Pflege von Standardsoftware und Wartung von Hardware, die ausschließlich auf Basis von Dienstleistungen erbracht werden.
3. Für die Bereitstellung von Rechenzentrums-Kapazitäten, insbesondere in Form von Cloud- Leistungen oder den Produkten „Infrastructure as a Service“ (IaaS), „Platform as a Service“ (PaaS) und „Software as a Service“ (SaaS) sowie allgemein „IT as a Service“ (ITaaS) gelten unsere **Besondere Vertragsbedingungen für die Vermietung von Rechenzentrums-Kapazitäten, ITaaS sowie für Cloud-Service-Verträge**.
4. Die Besonderen Vertragsbedingungen von Re - Systems IT-Systemhaus Ing. Markus Reitshammer und Re - Systems ITaaS GmbH können jeweils im Internet unter <https://www.re-systems.com/allgemeine-geschaeftsbedingungen/> abgerufen werden.

III. Zahlungsbedingungen; Preise

1. Sofern nicht abweichend vereinbart ist die Zahlung nach Wahl des Kunden gegen Rechnung, per Kreditkarte (VISA, Mastercard), PayPal, Lastschrift oder per Barzahlung möglich.
2. Rechnungen werden dem Kunden von uns per E-Mail zugesandt.
3. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass unser Vergütungsanspruch – wenn nicht abweichend vereinbart - sofort fällig ist.
4. Bei Auslandszahlungen hat der Kunde eventuell anfallende Bankgebühren selbst zu tragen.
5. Wir behalten uns gegenüber unternehmerischen Kunden vor, Vorauszahlung zu verlangen. Dies gilt insbesondere bei einem Auftragswert von über 500 € brutto. Wir behalten uns ferner vor, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen, wenn Umstände eintreten oder bekannt werden, durch die unsere Forderungen gefährdet erscheinen. Kommt der Kunde einer solchen Aufforderung nicht binnen einer Woche nach, so können wir vom Vertrag zurücktreten.
6. Die monatlichen Entgelte für wiederkehrende oder fortlaufende Leistungen in Dauerschuldverhältnissen dürfen wir ohne Zustimmung des Kunden maximal einmal pro Jahr nach billigem Ermessen, um bis zu 10 % mit Wirkung für die Zukunft erhöhen, erstmalig jedoch frühestens vier Monate nach Abschluss des Vertrages. Die Erhöhung von Preisen für Vertragsbestandteile ist nur möglich, wenn diese bereits mindestens vier Monate vereinbart waren. Die Entgelterhöhung soll nur zur Deckung erhöhter Kosten erfolgen. Dem Kunden obliegt der Nachweis, dass die von uns vorgenommen Preiserhöhung nicht zu diesem Zweck erfolgt ist.
7. Ist der Kunde Verbraucher, kann dieser innerhalb von 2 Wochen nach Zugang der schriftlichen Preiserhöhungsmittelteilung den laufenden Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende kündigen. In diesem Falle wird bis zum Vertragsende das bisherige Entgelt berechnet, die Erhöhung also nicht wirksam. Die Zustimmung des Kunden gilt jedoch als erteilt, sofern der Kunde innerhalb dieser Frist keine Kündigung ausspricht. Dies setzt voraus, dass wir den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen hingewiesen haben.

8. Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtbetrag festgelegten Zahlungsbedingungen analog. Bei Aufträgen die mehrere Einheiten (Programme, Schulungen, Realisierungen in Teilschritten, etc.) umfassen, ist Re - Systems berechtigt, nach Lieferung jeder einzelnen Einheit oder Leistung Rechnung zu legen. Des Weiteren ist Re - Systems berechtigt bei Aufträgen mit einer Laufzeit von mehr als 4 Wochen Zwischenabrechnungen zu legen. Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bedingung für die Durchführung bzw. Vertragserfüllung durch Re - Systems.
9. Kommt der Auftraggeber mit einer geschuldeten Zahlung in Verzug ist Re - Systems berechtigt Verzugszinsen in Höhe von 6 % pro Jahr sowie den Ersatz der Kosten für Mahnung und außergerichtliche Verfolgung von Ansprüchen in Rechnung zu stellen. Weitere Schadenersatzforderungen bleiben hievon unberührt.

IV. Haftung

1. Wir haften nicht für Schäden, die durch eine Betriebsunterbrechung oder Betriebseinschränkung beim Kunden, der Unternehmer ist, hervorgerufen werden, es sei denn, der Eingriff war betriebsbezogen und ist von uns vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden. Zu betriebsbezogenen Eingriffen zählen insbesondere nicht Beeinträchtigungen, die im Zusammenhang mit Reparaturen von zuvor bereits defekten Betriebsmitteln oder mit Beseitigungen von zuvor bereits vorliegenden Störungsfällen stehen und während der Dauer unserer Tätigkeit entstehen.
2. Die Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden ist grundsätzlich ausgeschlossen und haften wir darüber hinaus lediglich für Schäden, sofern ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.
3. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist zwischen den Vertragsteilen ausgeschlossen. Der Ersatz von Folge- und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen oder Gewinnen, Zinsverlusten, Datenverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen Re - Systems ist in jedem Fall, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
4. Der Kunde trägt auf seinen Systemen die alleinige Verantwortung für alle Sicherheitsmaßnahmen incl. Virenschutz, Datensicherung, Firewall-Konfiguration und das Einspielen von Sicherheitsupdates. Bei von uns verschuldetem Datenverlust ist unsere Haftung begrenzt auf die Kosten der Wiederherstellung der Daten aus der letzten vollständigen und fehlerfreien Datensicherung des Kunden.
5. Die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegenüber uns bedingt, dass der Auftraggeber uns den Eintritt des Schadens bei Feststellung unverzüglich spätestens jedoch innerhalb von drei Werktagen nach Feststellung des Schadens schriftlich meldet.
6. Ersatzansprüche gegenüber uns verjähren unbedingt mit Ablauf eines Jahres ab ihrer Entstehung.
7. Vorstehende Beschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, aus der fahrlässigen Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten durch einen Erfüllungsgehilfen sowie in Fällen der gesetzlichen Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Mitverschulden des Kunden ist jedoch in jedem Fall zu berücksichtigen.
8. Unsere Haftung ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit und der Höhe nach auf die Höhe unserer Haftpflichtversicherungssumme, das sind derzeit EUR 500.000,00.

V. Sonstiges

1. Die Vertragsteile vereinbaren die Anwendung österreichischen Rechts, für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis wird als ausschließlicher Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht in Innsbruck vereinbart.
2. Der Kunde ist verpflichtet, uns jeweils unverzüglich über Änderungen seiner Kommunikationsdaten zu unterrichten und auf entsprechende Anfrage von uns binnen 14 Tagen ab Zugang die aktuelle Richtigkeit erneut zu bestätigen. Hierzu zählen insbesondere Name/Firma; Geschäftsführer bzw. Vorstand, soweit es sich bei dem Kunden um eine juristische Person handelt; postalische Anschrift; E-Mail-Adresse, Firmenbuchnummer, UID Nummer sowie Telefon und Telefax.
3. Die Rechtsbeziehungen der Vertragspartner unterliegen ausschließlich dem Recht der Republik Österreich.
4. Sämtliche Ansprüche des Kunden gegen uns verjähren, soweit in diesen AGB oder unseren Besonderen Vertragsbedingungen nichts Abweichendes geregelt ist, 24 Monate nach ihrer Entstehung.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder der besonderen Vertragsbedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Re - Systems IT-Systemhaus Ing. Markus Reitshammer
und

Re - Systems ITaaS GmbH
Stand: Jänner 2021